

# CHECKLISTE FÜR (ZUKÜNFTIG) FREIWILLIG ENGAGIERTE PERSONEN

## VORLAGE EINER STRAFREGISTERBESCHEINIGUNG

Wenn du von deiner Freiwilligenorganisation (Verband, Verein) dazu aufgefordert wurdest, eine Strafregisterbescheinigung (Standard/Allgemein und/oder Speziell/Erweitert für Kinder- und Jugendfürsorge) zu beantragen und einer verantwortlichen Person in der Organisation zur Einsicht vorzulegen, beachte bitte folgende Schritte:

### 1. Überprüfe die Vollständigkeit der Unterlagen

Stelle sicher, dass du von deiner Freiwilligenorganisation (Verband, Verein) alle notwendigen Dokumente für die Antragstellung erhalten hast:

- Antragsformular (dieses musst du selbst ausfüllen)
- Bestätigung des freiwilligen Engagements (diese musst du ausgefüllt von deiner Organisation erhalten)
  - Für die Strafregisterbescheinigung Standard/Allgemein: Bestätigung über dein (zukünftiges) freiwilliges Engagement
  - Für die spezielle/erweiterte Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge: Beilage
- Bestätigung, dass deine Freiwilligenorganisation (Verband, Verein) die Voraussetzungen für die kostenlose Antragstellung erfüllt (FWO-Bestätigung) (diese musst du von deiner Organisation erhalten)

### 2. Finde die passende Anlaufstelle zur Antragstellung

Du kannst die Strafregisterbescheinigungen kostenlos unabhängig von deinem Wohnsitz ausschließlich vor Ort bei folgenden Stellen beantragen:

- Bei jeder Landespolizeidirektion
- Auf jedem Polizeikommissariat
- Beim Magistrat oder Gemeindeamt
- Im Ausland bei jeder österreichischen Vertretungsbehörde

### 3. Erforderliche Unterlagen für den Behördengang

Vor dem Gang zur Behörde kontrolliere, ob du alle nötigen Unterlagen mitbringst:

- Amtlicher Lichtbildausweis (z. B. Reisepass oder Führerschein)
- Nachweise früher geführter Namen, sofern relevant (z. B. Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde, Adoptionsurkunde)
- Gegebenenfalls Vollmacht, falls eine andere Person für dich die Bescheinigung beantragt oder abholt
- Die unter Punkt 1. angeführten Unterlagen

### 4. Vorgehen bei Zahlungsaufforderung

Wirst du trotz FWO-Bestätigung zur Zahlung aufgefordert, beachte bitte Folgendes:

- Leiste keine Zahlung
- Informiere deine Freiwilligenorganisation (Verband, Verein) über die Zahlungsaufforderung
- Deine Organisation nimmt Kontakt mit der **Servicestelle für freiwilliges Engagement in Österreich** auf um eine kostenlose Lösung sicherzustellen

### 5. Einsichtnahme und Datenschutz

Sobald du die Strafregisterbescheinigung erhalten hast, lege sie einer verantwortlichen Person in deiner Freiwilligenorganisation (Verband, Verein) zur Einsicht vor.

Beachte dabei:

- Die Bescheinigung darf nur eingesehen, jedoch nicht kopiert, gespeichert oder weitergegeben werden
- Die Einsichtnahme wird dokumentiert durch einen Vermerk wie:
- *„Vorlage und Einsicht Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge vom ... am ..., Auskunft gemäß § 11 Abs. 4a Strafregistergesetz.“*

**Diese Informationen sind besonders sensibel. Deine Freiwilligenorganisation (Verband, Verein) ist verpflichtet, damit verantwortungsvoll und im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben umzugehen.**